



Umsetzung der Parlamentarischen Initiative

Neue Produktionssysteme im Ackerbau

Reduktion Pflanzenschutzmitteleinsatz

Mit zwei Produktionssystembeiträgen sollen weiterhin Anreize gesetzt werden, den Einsatz von Pflanzenschutzmitteln zu reduzieren.

Verzicht auf Pflanzenschutzmittel ohne Herbizide (bisher Extenso) wird im bisherigen Stil weitergeführt. Neu ist, dass ab 2023 für einige Kulturen wie etwas Raps höhere Beiträge von Fr. 800.–/ha gelten und dass auch Zuckerrüben, Kartoffeln und Konservengemüse unter diesem System laufen. Bei Kartoffeln darf trotz «Extenso» *Bacillus thuringiensis* gegen Kartoffelkäfer und bei Saatkartoffeln Paraffinöl eingesetzt werden. Bei Zuckerrüben erhöht sich bei PSM-Verzicht der Einzelkulturbeitrag zudem von Fr. 2100.– auf Fr. 2300.–.

Verzicht auf Herbizide beinhaltet den vollständigen Verzicht oder die Bandbehandlung auf max. 50 Prozent der Fläche. Die Massnahme muss auf allen Parzellen einer Kultur von der Ernte der Vorkultur bis zur Ernte der Hauptkultur eingehalten werden.

Als Ausnahmen sind Einzelstockbehandlungen (alle Kulturen), bei Zuckerrüben die Flächenbehandlung bis zum 4-Blatt-Stadium sowie bei Kartoffeln die chemische Krautvernichtung erlaubt.

Verbesserung der Bodenfruchtbarkeit

Die Bodenfruchtbarkeit soll mit zwei mehrjährigen Systemen gefördert werden. Zum einen mit dem Beitrag für angemessene Bodenbedeckung und zum anderen mit dem Beitrag für schonende Bodenbearbeitung.

Eine **angemessene Bedeckung des Bodens** wird mit Fr. 250.–/ha offener Ackerfläche entschädigt. Dabei verpflichtet man sich für vier Jahre zum einen zwischen zwei Winterkulturen bei einer Lücke von mehr als sieben Wochen eine Zwischenkultur anzusäen (Sommerbegrünung).

Zum anderen, bei Ernte der Hauptkultur vor dem 30. September vor einer Sommerkultur eine Zwischenkultur anzusäen und den Boden nicht vor dem 15. Februar zu bearbeiten (Verzicht Winterfurche).

Nur wer gleichzeitig gesamtbetrieblich die angemessene Bodenbedeckung erfüllt, kann auch den Beitrag für eine **schonende Bodenbearbeitung** anmelden. Man verpflichtet sich damit ebenfalls für vier Jahre auf mindestens 60 Prozent der offenen Ackerfläche pfluglos zu arbeiten. Der Beitrag für Mulch-, Streifen- oder Direktsaat beträgt neu einheitlich Fr. 250.–/ha, wo-

Beitragsberechtigte Hauptkulturen

- | | |
|---|---|
| <ul style="list-style-type: none"> • Getreide • Lein • Sonnenblumen • Erbsen • Ackerbohnen • Lupinen • Mischungen von Getreide und Leguminosen | <ul style="list-style-type: none"> • Raps • Kartoffeln • Zuckerrüben • Freiland-Konservengemüse |
|---|---|

400.–/ha

800.–/ha

Beiträge für den Verzicht auf Pflanzenschutzmittel. Bild: Agridea

bei Mulchsaat von Kunstwiese oder die pfluglose Saat von Weizen oder Triticale nach Mais nicht honoriert wird.

Kunstwiesen zählen nicht zur offenen Ackerfläche, können bei Direktsaat aber dennoch zu den 60 Prozent angerechnet werden und auch mehrjährige BFF-Elemente wie Buntbrachen zählen ab dem zweiten Jahr als Pfluglos-Flächen.

Im Gegensatz zu den Beiträgen für Verzicht auf Herbizide und andere Pflanzenschutzmittel müssen bei der schonenden Bodenbearbeitung nicht zwingend auf allen Parzellen einer Kultur die Massnahmen ergriffen werden.

Getreide in weiter Reihe

Ein weiteres Produktionssystem ist Getreide in weiter Reihe. Es wird zum einen mit Fr. 300.–/ha entschädigt, zum anderen kann es bis zur Hälfte an die ab 2024 erforderlichen 3,5 Prozent BFF auf Ackerfläche angerechnet werden. 40 Prozent der Säbreite bleibt dabei ungesät und es entstehen Lücken von min. 30 cm. Die Unkrautregulierung darf mit Herbizid oder einem einmaligen Striegeldurchgang vor dem 15. April erfolgen.

Pflanzenschutz und Düngung können ansonsten betriebsüblich erfolgen. In der Vernetzung können zusätzlich Fr. 300.– bis 500.– zur Förderung von Feldhasen oder Feldlerchen entschädigt werden.

Erste Erfahrungen aus dem Forum Ackerbau zeigen, dass trotz Reduktion der Saatmenge um 40 Prozent mit einer Ertragsminderung von meist weni-

ger als 10 Prozent gerechnet werden muss. Gut abdeckende Sorten und wenig unkrautbelastete Parzellen sind dabei erfolgsversprechender.

Betriebsspezifische Beratung ZBV und Strickhof

Per sofort können Landwirte eine umfassende einzelbetriebliche Beratung zu einem attraktiven Pauschalbetrag von Fr. 375.– beantragen.

Die Beratung umfasst einen mehrstündigen Betriebscheck zum Vergleich aktueller und potenzieller Direktzahlungen und klärt die Umsetzung der Massnahmen sowie deren Auswirkungen. Anmeldung über den ZBV, Telefon 044 217 77 33. ■ Martin Bertschi, Strickhof

Interview zum Fachteil

Philip Ogg

aus Watt



«Ein einzelbetrieblicher Betriebscheck ist für alle Betriebe empfehlenswert.»

Wieso habt ihr euch für einen Betriebscheck angemeldet?

Wir hatten uns bereits im Vorfeld intensiv mit der Palv beschäftigt und konnten schon viele Infos einholen. Um die offenen Fragen noch zu beantworten, habe ich mich an den ZBV gewandt, da uns Edi Müller auch schon betreffend Gewässerschutz sehr gut beraten hat.

Was hat sich konkret aus der Beratung ergeben?

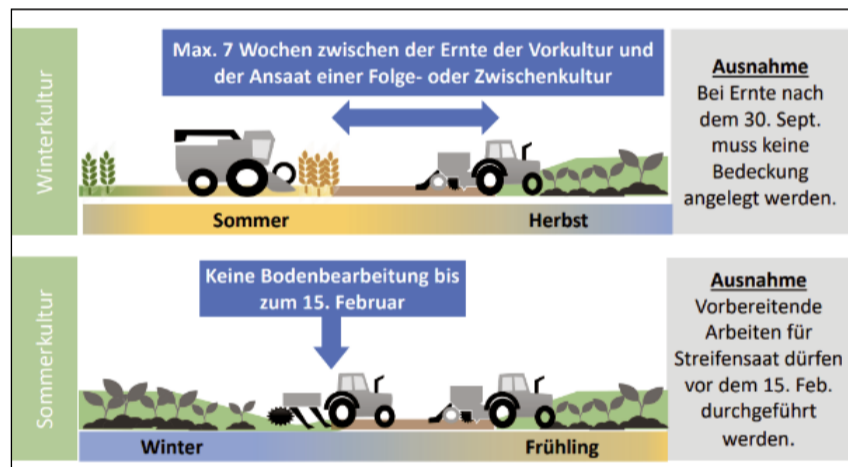
Wir haben gemeinsam definiert, welche Massnahmen wir umzusetzen gedenken, und Edi hat dann aufgezeigt, welche Auswirkungen dies auf die Direktzahlungen hat. Die Umsetzung bleibt dann natürlich unsere Aufgabe. Mit den Infos, die wir erhalten haben, ist dies nun aber relativ einfach möglich.

Hat der Check etwas genützt?

Auf jeden Fall! Edi wurde durch den Strickhof sehr gut dokumentiert und informiert und konnte unsere Fragen beantworten. Man merkt, dass Edi selber auch Bauer ist und viel Erfahrung hat.

Wem würden sie diesen Check empfehlen?

Allen, die sich schon vorinformiert, aber noch diverse offene Fragen haben. Grundsätzlich kann aber wohl jeder Betrieb von einer Beratung profitieren. ■



Kürzere Brachzeiten – bessere Bodenfruchtbarkeit. Bild: Agridea

Kommentar der Woche

Zürcher Bauernverband ■ Lagerstrasse 14, 8600 Dübendorf ■ www.zbv.ch

Wir haben es weit gebracht!

Vor 3 Wochen haben wir Sie erstmals über unser neues Angebot zur Direktzahlungsberatung informiert. In kurzer Zeit haben Strickhof und ZBV ein Produkt kreiert, um Ihnen die Umsetzung der neuen Verordnungen im Zusammenhang mit dem Absenkpfad für Ihren Betrieb aufzuzeigen und Ihnen aber auch die neuen Programme vorzustellen. Auch wenn auf allen Stufen viele Details noch nicht geklärt sind, müssen einzelne Entscheidungen noch diesen Monat gefällt werden. Dieses Angebot ist auf grosses Interesse gestossen und in der Zwischenzeit nutzen es bereits über 100 Bauernfamilien. Immerhin, im Kanton Zürich wurde das Richtige zur richtigen Zeit umgesetzt und angeboten. Aber, Hand aufs Herz, so richtig stolz können wir auf dieses Angebot nicht sein. Wie kann es sein, dass ein solches Angebot überhaupt notwendig wurde. Seit bald 10 Jahren ist die administrative Vereinfachung der

«Es braucht neue Leute mit neuen Ideen.»

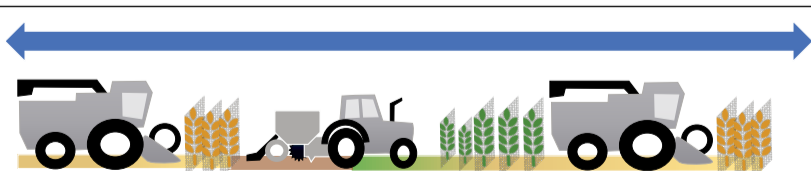
Direktzahlungen eines der prioritären Ziele der Bundesverwaltung. Nun brauchen wir aufwendige Beratungen, um auf allen Stufen zu begreifen, wie was umgesetzt werden kann. Und genau das steht im absoluten Widerspruch zu der übergeordneten Zielsetzung der Vereinfachung. Zudem schmerzt es, dass unser Kanton einmal mehr zu den Verlierern der neuen Direktzahlungen gehört. Mit der Reduktion der Versorgungsbeiträge gehen durchschnittlich 10–15 Prozent der Zahlungen verloren.

Genau diese Beiträge waren für unsere Bauernfamilien einkommenswirksam. Dies im Gegensatz zu den Zahlungen für die neuen Programme, die

mehrheitlich Mehraufwendungen und Mindererträge kompensieren.

Persönlich bin ich der Meinung, dass dieses bestehende DZ-System keine Zukunft hat und es insbesondere neue Leute braucht mit neuen Ideen. Die administrative Aufblähung mit zunehmenden Vorschriften und Kontrollen wird «ad absurdum» ausgereizt. Wir brauchen unternehmerische Lösungen mit mehr Spielraum und Eigenverantwortung. Es braucht auch keine neuen Initiativen, sondern der Konsument soll mit seinem Kaufverhalten an der Ladentheke sich so verhalten wie er an der Urne abstimmt. Dieses neue gemeinsame Hand-in-Hand zwischen Konsumenten und Bauernfamilien würde vieles nachhaltig regeln! ■

Ferdi Hodel
Geschäftsführer ZBV



Beitragsberechtigte Hauptkulturen

- | | |
|--|---|
| <ul style="list-style-type: none"> • Raps • Kartoffeln • Freiland-Konservengemüse | <ul style="list-style-type: none"> • Hauptkulturen der OAF, inkl. Tabak und Chicorée |
|--|---|

600.–/ha

250.–/ha

Herbizidverzicht neu ab der Ernte der Vorkultur. Bild: Agridea